

Datum: 03.05.2013
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 082.42
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018**

Gemeinderat	14.05.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

-Keine Kosten-

Beschlussvorschlag:

Die von den Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung vorgeschlagenen 10 Personen, werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählt.

Sachdarstellung:

In diesem Jahr findet die Wahl der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2014 und endet zum 31.12.2018. Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt über das Landratsamt.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Hauptverhandlung teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Die Schöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt.

Die erste Stufe ist die Erstellung von Vorschlagslisten in den Städten und Gemeinden. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Der Präsident des Landgerichtes hat in seinem Schreiben vom 15.03.2013 die Zahl der von Reichenbach an der Fils vorzuschlagenden Personen auf 10 festgelegt. Diese Zahl darf weder unter- noch überschritten werden. Nach § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

§ 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht vor, dass, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, offen gewählt werden kann.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Sie wird dann zur endgültigen Wahl an das Landratsamt Esslingen weitergeleitet. Im Jahr 2008 wurden von den 10 Personen die in Reichenbach an der Fils auf der Vorschlagsliste waren, 4 zum Schöffen gewählt.

Da die Fraktion Grüne/URB keine Vorschläge für die Schöffenwahlliste machte, wurden alle bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen von Schöffenkandidaten berücksichtigt.

Die Einhaltung der Voraussetzungen für die Schöffenwahl wurden bei allen Kandidaten berücksichtigt, daher ist ein Bewerbungsbogen an die Kandidaten gegangen, in dem wichtige Punkte (z.Bsp. ob schon ein Schöffenamt bestand) abgefragt wurden.

Die Vorschlagsliste wird als Tischvorlage am 14.05.2013 ausliegen.